

EDITORIAL

... das nächste Mal sind's zehn!



Hermann Wenusch

<https://doi.org/10.33196/zrb202404010901>

Am 20.9.2024 hat das 9. Österreichische Baurechtsforum stattgefunden – wie immer in den letzten Jahren in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Baurecht und Bauwirtschaft (ÖGEBAU), die am Vortag ihre alljährliche Diskussionsveranstaltung abgehalten hat. Der Rahmen hätte nicht passender sein können: im Palais Eschenbach, dem Haus der Ingenieure in Wien. Die ÖGEBAU-Diskussionsveranstaltung hat sich mit den Themen „Technikklauseln im Bauprozess“, „Bau-mängel trotz Einhaltung von ÖNORMEN?“, „Fallstricke bei der gerichtlichen Geltendmachung von Baumängeln“ und „Baumängel und Bauschäden aus sachverständiger Sicht“ beschäftigt.

Nach dem opulenten Galadinner im Restaurant „Kelsen“ im Parlament – ebenfalls ein passender Rahmen – ist es am Tag darauf weiter gegangen mit Vorträgen zu den Themen „Zivil- und wettbewerbsrechtliche Fragen des Bauvertragsrechts“ (Christoph Wiesinger), „Grenzen der verwaltungsgerichtlichen Inhaltskontrolle – kennt das Vergaberecht keine guten Sitten?“ (Manfred Essletzbichler und Wolfgang Lauchner), „Haftungsfragen bei Kostenüberschreitung“ (Nikolaus Weselik), „Die Folgen der Entscheidung 6 Ob 136/22a (Mehrkostenforderungen)“ (Wolfgang Hussian), „Ansprüche bei gestörten Bauabläufen“ (Katharina Müller) und schließlich „Grenzen des Bauvertrages“ (Hermann Wenusch). Der Platz im Editorial reicht bei weitem nicht aus, um die Inhalte nur ansatzweise wiederzugeben. Und noch viel weniger reicht der Platz, um auf die teilweise leb-

haften Diskussionen, die den diversen Vorträgen gefolgt sind, einzugehen. Etwas überraschend waren die unterschiedlichen Auffassungen, was denn als „Vertrag“ zu verstehen ist: Das „Rechtsgeschäft“ oder das „Schuldbverhältnis“ – der auf dem Vortrag „Grenzen des Bauvertrages“ basierende Beitrag im letzten Heft hat versucht, allfällig verbliebene Missverständnisse aufzuklären.

Den Anwesenden ist die Zeit wohl jedenfalls viel zu kurz vorgekommen – sie ist auch wie im Flug vergangen. Viele wünschen sich wohl öfter die Möglichkeit zur fachlichen Diskussion mit fundiertem Hintergrund – tatsächlich sind ja auch schon Seminaranbieter „auf diesen Zug aufgesprungen“...

Wie auch immer: Auf 9 folgt 10! Das nächste Baurechtsforum findet – dem binominalen Rhythmus entsprechend – wieder in Innsbruck statt – voraussichtlich im Juni 2025.

Kaum zu glauben, wie die Zeit vergeht: Das erste Jubiläum – zehn Mal Baurechtsforum. Am Anfang war die Hoffnung da, dass sich die Veranstaltung etablieren würde. Und diese Hoffnung hat sich wohl mehr als erfüllt: Das Baurechtsforum ist aus dem Jahreskreis der an baurechtlichen Fragen Interessierten eigentlich nicht mehr wegzudenken.

An dieser Stelle Dank an alle, die dazu beigetragen haben: die Veranstalter, die Sponsoren und Unterstützer, die Vortragenden und natürlich die Gäste, die von Jahr zu Jahr mehr werden.

Also: Bis zum nächsten Mal! Und der Jahreszeit entsprechend: Ein glückliches neues Jahr!